

# **Schuldienst ohne Ref?**

## **Beitrag von „namenlose“ vom 12. Juni 2005 21:21**

naja, du hattest das da geschrieben:

"Meister mit Berufserfahrung wird man in den Anwärterdienst übernommen (=Referendariat im Höheren Dienst)"

und das ist in rlp so nicht der fall.

du spaltest nun aber haare. klar steht in der po, dass man die "zweite staatsprüfung" ablegt (bei den fachlehrern heißt sie hier dagegen "pädagogische prüfung"), aber das nimmt sich nun wahrlich nicht viel. wobei mein erstes examen (aus bawü) in der tat kein staatsexamen bzw. keine staatsprüfung war. zumindest steht das nicht auf dem zeugnis.